

# SEMINARE

Für Mitarbeiter/innen



INTERAKTIVE  
LIVE-ONLINE-  
VERANSTALTUNG

Aufzeichnung  
inklusive!

## PV-Anlagen 2022/2023

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurden steuerliche und bürokratische Hürden bei der Installation und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen abgebaut.

Konkret wurde eine Ertragsteuerbefreiung für Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen ab dem VZ 2022 eingeführt. Für die Lieferung, den innergemeinschaftlichen

Erwerb, die Einfuhr und die Installation von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern gilt ab 2023 ein umsatzsteuerlicher Nullsteuersatz.

Damit Sie für die zu erwartenden Anfragen Ihrer Mandanten gut gerüstet sind, stellen wir Ihnen die Neuregelungen vor.

### Einführung einer Ertragsteuerbefreiung

Ab dem VZ 2022 wurde eine Ertragsteuerbefreiung für Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bis zu einer Bruttoleistung (lt. Marktstammdatenregister) von 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern und Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen bzw. 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeinheit bei sonstigen Gebäuden (z.B. Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Immobilien) eingeführt. Der neue § 3 Nr. 72 EStG gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage. Neben den Einzeldetails sind insbesondere Abgrenzungsfragen zur bisherigen Verwaltungsmeinung in Bezug auf die Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen zu klären.

### Umsatzsteuer: Nullsteuersatz

Für die Lieferung, den innergemeinschaftlichen Erwerb, die Einfuhr und die Installation von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern gilt ab 2023 ein umsatzsteuerlicher Nullsteuersatz, wenn die Anlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Da Photovoltaikanlagenbetreiber bei der Anschaffung der Anlage damit nicht mehr mit Umsatzsteuer belastet werden, müssen diese nicht mehr auf die Kleinunternehmerregelung verzichten, um sich die Vorsteuerbeträge erstatten zu lassen. Die in § 12 Abs. 3 UStG geregelte Absenkung des Umsatzsteuersatzes wirft mehrere Zweifelsfragen auf, die im Seminar beantwortet werden.

### REFERENT



Dipl.-Finw.  
**Roland Ronig**



# SEMINARE

Für Mitarbeiter/innen

Studienwerk der Steuerberater  
Willy-Brandt-Weg 30  
48155 Münster

PV-Anlagen  
2022/2023

Anmeldung

Online [www.studienwerk.de](http://www.studienwerk.de)

Per Fax +49 (0)251 98164-50

Teilnehmer/-in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	

Online I

Donnerstag, 23.02.2023

Online II

Montag, 27.02.2023

ONLINE I 10.00 - 12.00 Uhr  
ONLINE II 14.00 - 16.00 Uhr

Die Inhalte des Seminars sind an den beiden Onlineterminen identisch

## Gebühren

95 € je Onlineseminar/je Teilnehmer (inkl. Seminarunterlagen zum Download)

## Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf [www.studienwerk.de](http://www.studienwerk.de) » Downloads oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE114005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST

Ort, Datum

Unterschrift

Die Informationen zum Datenschutz sowie die Teilnahmeregelungen (einzusehen unter [www.studienwerk.de](http://www.studienwerk.de) » Downloads) sind bekannt und mit der Anmeldung anerkannt.